



**Software-basierte
Sicherstellung von

Legal Compliance
der Betriebsanlage**

**Der Weg zur
gerichtsfesten
Unternehmensorganisation
der Betriebsanlage**



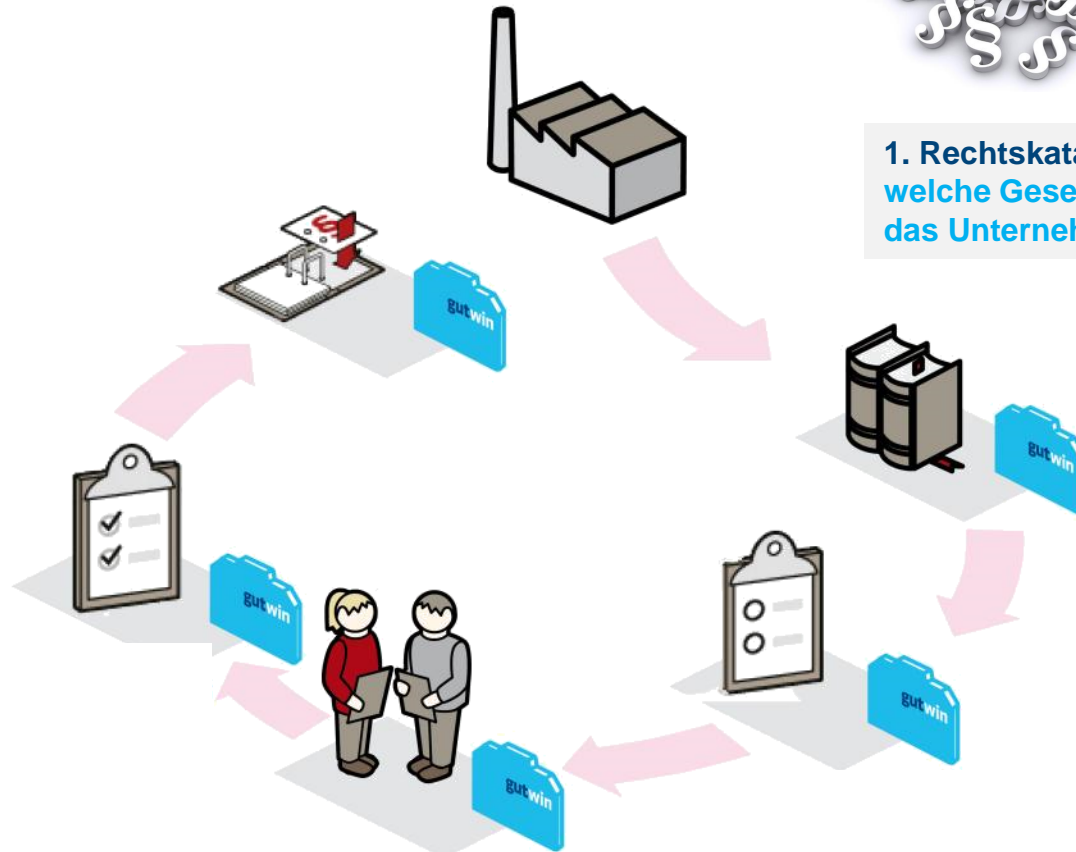
Welche Betreiberpflichten sind bei der Betriebsanlage einzuhalten?

Sind diese Betreiberpflichten eingehalten?

Der Weg zur gerichtsfesten Organisation



1. Rechtskataster erstellen
welche Gesetze, Verordnungen hat
das Unternehmen einzuhalten?





Rechtsregister
diese Gesetze, Verordnungen
sind bei der Betriebsanlage
einzuhalten

1. Bestimmen
aller Gesetze, Verordnungen
für die Betriebsanlage

2. die Vorschriften sind
auszuschließen, die für die
Betriebsanlage nicht relevant
sind.

3. ...dann bleiben
jene Vorschriften übrig,
die bei der Betriebsanlage
einzuhalten sind
= **Rechtsregister**

**Eine Vielzahl von
Gesetzen/Verordnungen**

EU

Bund

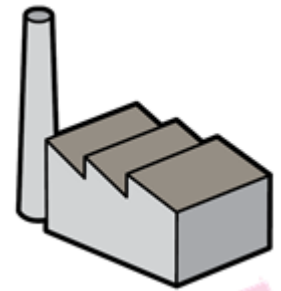
Land

Ortspolizeiliche Verordnungen

Genehmigungen



**....hat das Unternehmen
einzuhalten....**

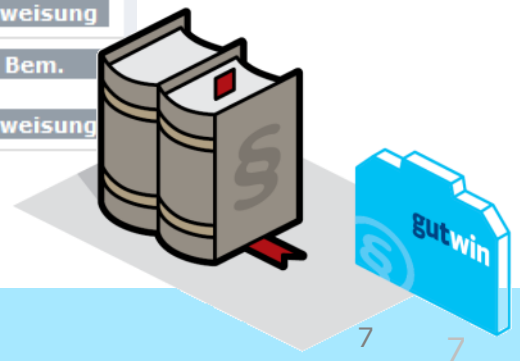


1. gutwin Rechtsregister

Rechtsdateneintrag	r	nr	iZr	gKn	nb	
AbfallbehandlungspflichtenVO BGBl. II Nr. 459/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 363/2006 In Kraft ab: 01.01.2005 Übergangsbestimmungen bis: 13.08.2005	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
Abfallbilanzverordnung BGBl. II Nr. 497/2008	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
Abfallnachweisverordnung 2012 - ANV 2012 BGBl. II Nr. 341/2012 In Kraft ab: 01.07.2013	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
AbfallnachweisVO 2003 - außer Kraft BGBl. II Nr. 618/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 341/2012 In Kraft bis: 01.07.2013	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
AbfallverbrennungsVO - AVV BGBl. II Nr. 389/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 135/2013	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
AbfallverzeichnisVO BGBl. II Nr. 570/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 498/2008 In Kraft ab: 01.01.2004	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
AbfallwirtschaftsG - AWG 2002 BGBl. I Nr. 102/2002, i.d.F. BGBl. I Nr. 103/2013	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung
Abgabe von Heizöl extra leicht in und aus Tankaufbauten BGBl. II Nr. 223/2008 In Kraft ab: 01.07.2008	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem. Zuweisung

nicht relevant

relevant

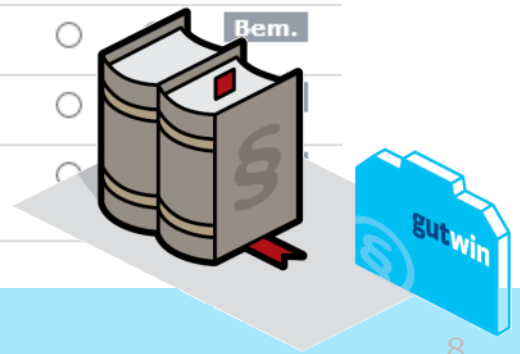


1. gutwin Rechtsregister

Rechtsdateneintrag	r	nr	iZr	gKn	nb	
1. BImSchV - Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - außer Kraft BGBl. I 1997 S. 491, i.d.F. BGBl. I Nr. 4 vom 01.02.2010 S. 38	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem.
1. BImSchV - Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen BGBl. I Nr. 4 vom 01.02.2010 S. 38 In Kraft ab: 22.03.2010	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Bem.
1. SprengV - Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz BGBl. I S. 169, 1993 S. 1782, i.d.F. BGBl. I Nr. 49 vom 24.10.2012 S. 2171	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
1. StörfallVwV - Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung GMBL. 1993 S. 582, i.d.F. GMBL. 1994 S. 820	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2. BImSchV - Emissionsbegrenzung leichtflüchtiger HKW BGBl. I S. 2694, i.d.F. BGBl. Nr. 66, 22.12.2010, S. 2194	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem.
2. SprengV - Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz BGBl. I Nr. 65 vom 13.9.2002 S. 3543, i.d.F. BGBl. Nr. 59 vom 30.11.2010 S. 1643	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2. StörfallVwV - Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung GMBL. S. 203, 1993 S. 582	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3. BImSchV - Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe - außer Kraft BGBl. I Nr. 41 vom 28.6.2002 S. 2243, i.d.F. ber. 11. September 2009, BGBl. I S. 3140 In Kraft bis: 14.12.2010	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem.
3. RID-AusnV - 3. RID-Ausnahmeverordnung BGBl. II Nr. 40 vom 23.12.2004 S. 1709, i.d.F. 25.4.2005 S. 402	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bem.
3. SprengV - Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz BGBl. I 1978 S. 783	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3. StörfallVwV - Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung GMBL. 1995 S. 782	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Genauere Klärung notwendig

In Zukunft relevant



welche Gesetze, Verordnungen sind bei der Betriebsanlage einzuhalten?



Der Rechtsexperte erläutert die Voraussetzungen, unter denen das Gesetz/die Verordnung für Sie relevant ist.

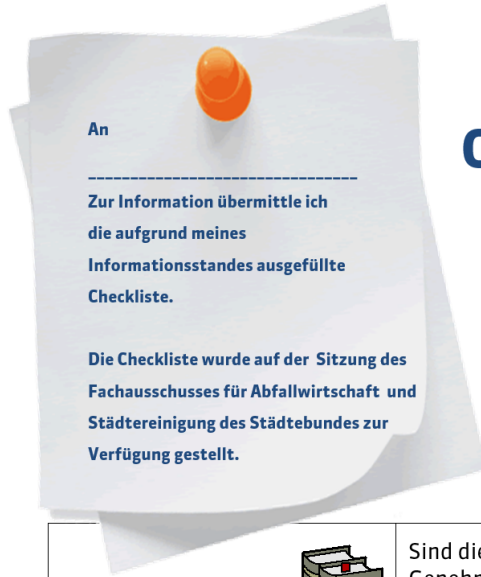
Sie antworten:

ja, diese Sachverhalte sind gegeben:
= Rechtsnorm **relevant**

nein, diese Sachverhalte sind nicht gegeben:
= Rechtsnorm **nicht relevant**

wissen wir nicht, ob Sachverhalt vorliegt:
= **genauere Klärung**

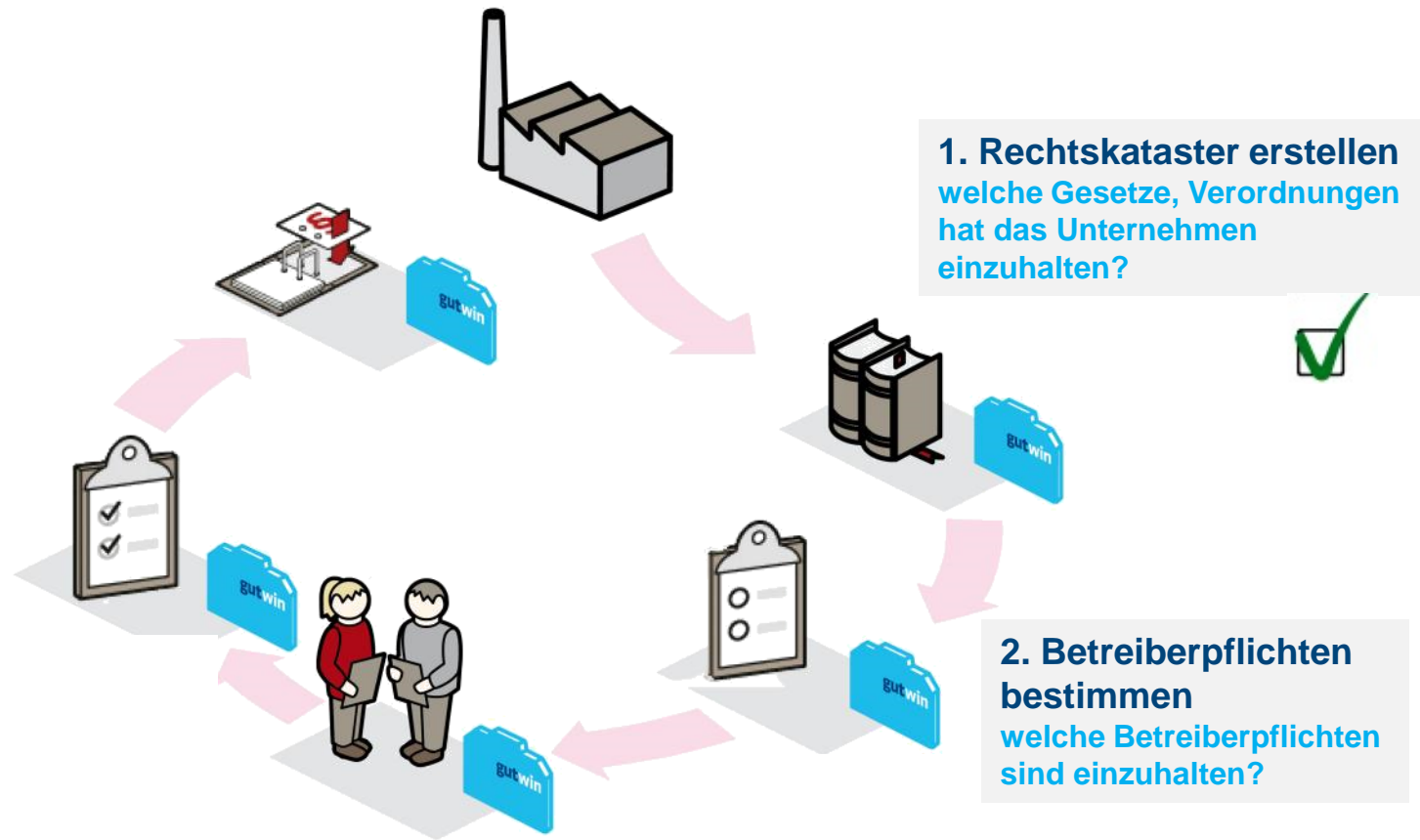
Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz



Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

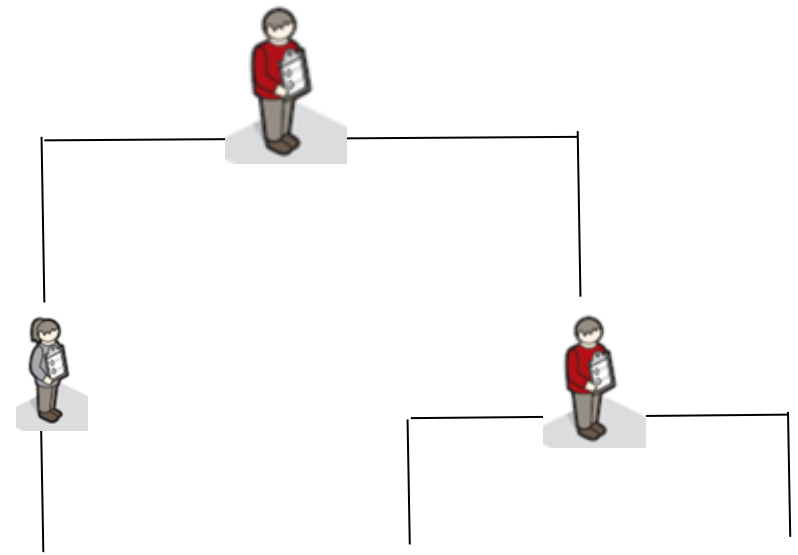
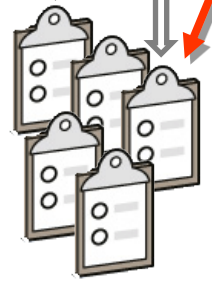
		Im Umweltschutz-/ Energierrecht umgesetzt	Im Arbeitsschutzrecht umgesetzt	Bemerkung
Rechtskatalog erstellen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	

Der Weg zur gerichtsfesten Organisation

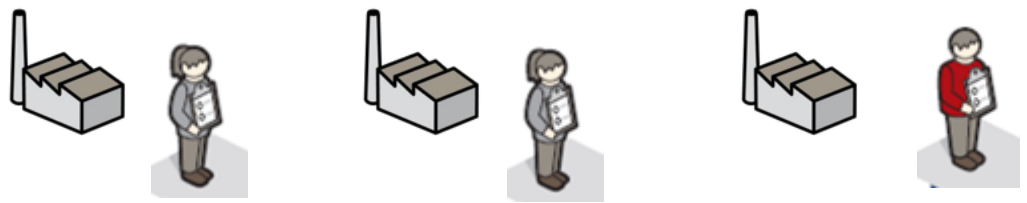


Rechtskataster

Bestimmen Sie die einzelnen Betreiberpflichten, aus den relevanten Gesetzen, Verordnungen



Betreiberpflichten
aus Gesetzen, Verordnungen bestimmen



Was ist zu tun...

Die Handlungspflicht wird in einem Satz beschrieben - auch für Nichtjuristen verständlich !

die Details der Rechtspflicht werden hier näher erläutert...

Schreiben Sie das AWK bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen oder spätestens alle 7 Jahre fort

ID: db_3788

Fortschreibung eines AWK spätestens alle 7 Jahre

Das AWK ist zu aktualisieren

- bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen, wie
 - dem Anfall anderer Abfallarten durch neue Produktionsverfahren oder
 - einer Änderung der Abfallmenge um mehr als 50%,
- jedenfalls jedoch nach 7 Jahren.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist **auf Verlangen der Behörde vorzulegen**. Die Behörde hat die Verbesserung des Abfallwirtschaftskonzepts mit Bescheid aufzutragen, wenn das Abfallwirtschaftskonzept unvollständig ist.

Die **Fortschreibung einer gültigen Umwelterklärung gemäß EMAS** gilt als Fortschreibung des AWK.

§ 10 Abs 5 AbfallwirtschaftsG - AWG 2002

Aufgabenvorlagen

Um eine Aufgabe mit Hilfe einer Vorlage zu erstellen klicken Sie bitte auf den Aufgabenamen oder klicken Sie auf "< Neue, leere Aufgabe erstellen ... >" wenn sie eine komplett neue Aufgabe erstellen möchten. Wenn Sie eine neue Aufgabe erstellen möchten, die mit dem Text dieses Rechtslageabschnitts vorbelegt wird, dann klicken Sie bitte auf "< Neue Aufgabe mit dem Text dieses Rechtslageabschnitts erstellen ... >":

< Neue, leere Aufgabe erstellen ... >

< Neue Aufgabe mit dem Text dieses Rechtslageabschnitts erstellen ... >

Aktualisierung des AWK spätestens alle 7 Jahre

Einhaltungsbewertung dieses Rechtslageabschnitts

eingehalten

Awk wird aktualisiert

Compliance beim Bestimmen der Betreiberpflichten....

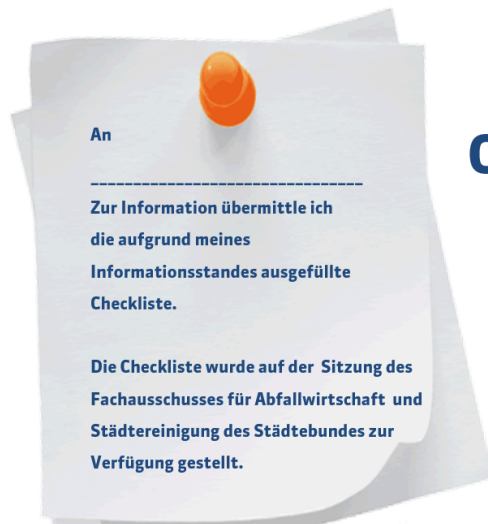
Sind Sie sicher, dass Sie für alle relevanten Gesetze und Verordnungen systematisch alle Betreiberpflichten für die Betriebsanlage bestimmt haben?

Erfahrung aus der Praxis:

Betreiberpflichten: die Betreiberpflichten, die bei der Betriebsanlage einzuhalten sind, sind zumeist nicht systematisch bestimmt.


besteht in Ihrem Unternehmen Handlungsbedarf ?

Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

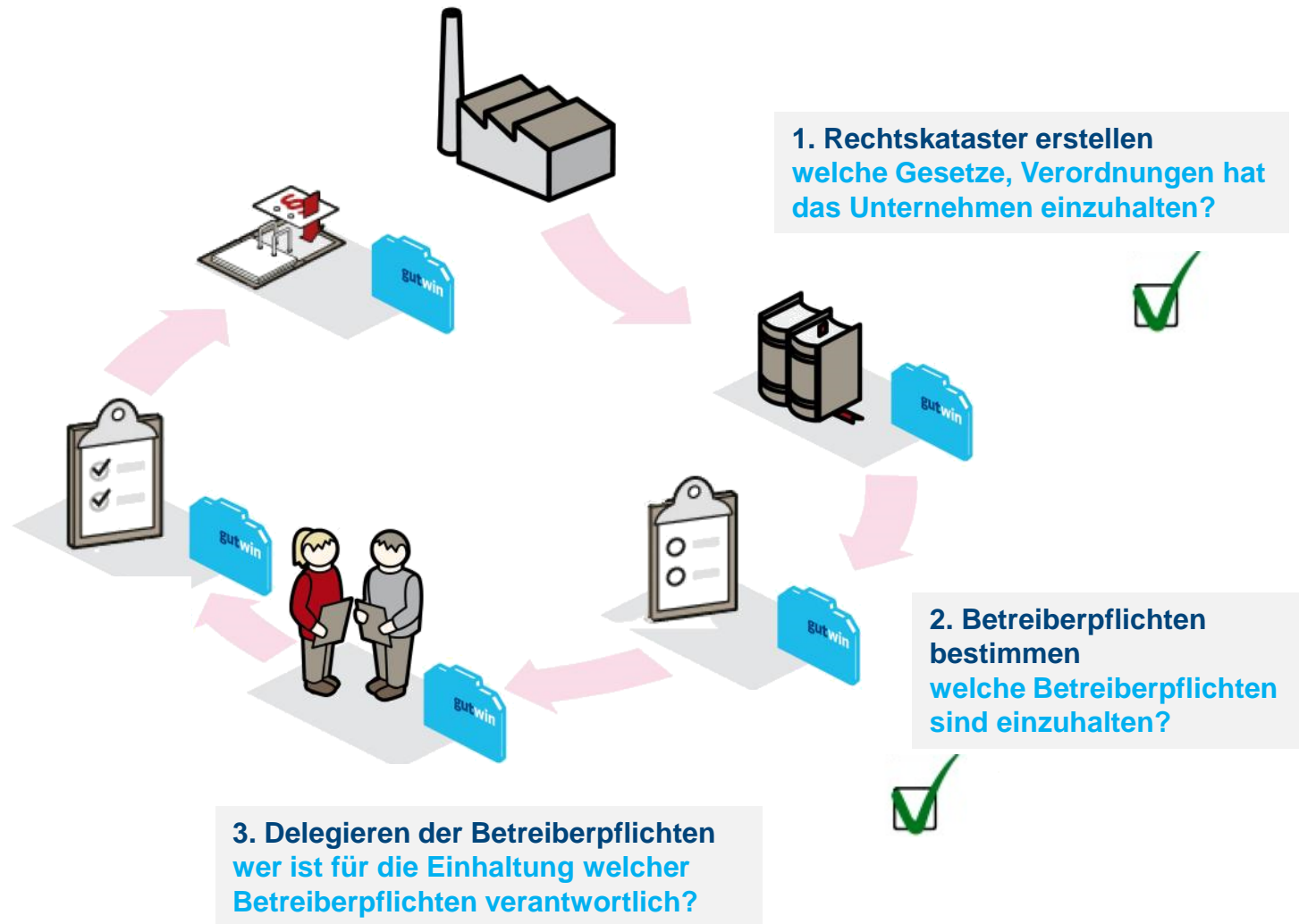


Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im Umweltschutz-/ Energierrecht umgesetzt	Im Arbeitsschutzrecht umgesetzt	Bemerkung
---	--	------------------

Rechtspflichten bestimmen		Sind alle Handlungspflichten, die sich aus den relevanten Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungen im Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht ergeben, bestimmt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
----------------------------------	---	---	--	--	--

Der Weg zur gerichtsfesten Organisation



3. gutwin Software Rechtsmanagement

Haben Sie im Unternehmen festgelegt, wer für die einzelnen Betreiberpflichten bei welchen Anlagen verbindlich zuständig ist?



Schreiben Sie das AWK bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen oder spätestens alle 7 Jahre fort

ID: db_3788

Fortschreibung eines AWK spätestens alle 7 Jahre

Das AWK ist zu aktualisieren

- **bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen, wie**
 - dem Anfall anderer Abfallarten durch neue Produktionsverfahren oder
 - einer Änderung der Abfallmenge um mehr als 50%,
- **jedenfalls jedoch nach 7 Jahren.**

Das Abfallwirtschaftskonzept ist **auf Verlangen der Behörde vorzulegen**. Die Behörde hat die Verbesserung des Abfallwirtschaftskonzepts mit Bescheid aufzutragen, wenn das Abfallwirtschaftskonzept unvollständig ist.

Die **Fortschreibung einer gültigen Umwelterklärung gemäß EMAS** gilt als Fortschreibung des AWK.

§ 10 Abs 5 AbfallwirtschaftsG - AWG 2002

Anlagen / Prozesse / Arbeitsplatz	Verantwortliche Person	Durchführende Person	Aktion
<input type="button" value="Element auswählen und zuweisen ..."/>	< Bitte wählen Sie ein ...	< Bitte wählen Sie ein ...	<input type="button" value="Hinzufügen"/> <input type="button" value="Abbrechen"/>
Erinnerung	Benachrichtigungen	Benachrichtigungen	
	Verantwortliche Person	Durchführende Person	
- UM (E4) GSP / GSP/LS / - UM (E4)	Richter, Thimo	Richter, Thimo	<input type="button" value="Bearbeiten"/> <input type="button" value="Löschen"/>

1. Sie wählen die betroffene **Anlage** aus ...

2... und **den Verantwortlichen** aus

Das war's dann schon, denn es ist bestimmt...

The screenshot shows a task management interface for 'Muster GmbH'. The left sidebar lists various departments, with 'Abfallwirtschaft' circled in red. The main area displays a task table with columns for Status, % completion, Due date (Bis wann), Task description (Was), Responsibility (Verantwortung), and Execution (Durchführung). The task 'Aktualisierung des AWK spätestens alle 7 Jahre' is highlighted, with its due date '01.08.2013' and responsibility 'Doris Produkta' circled in red. Red arrows point from these circled elements to explanatory boxes below.

Status	%	Bis wann	Was	Verantwortung	Durchführung	QA
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	01.08.2013	Aktualisierung des AWK spätestens alle 7 Jahre ID: 81316	V Doris Produkta D Doris Produkta		

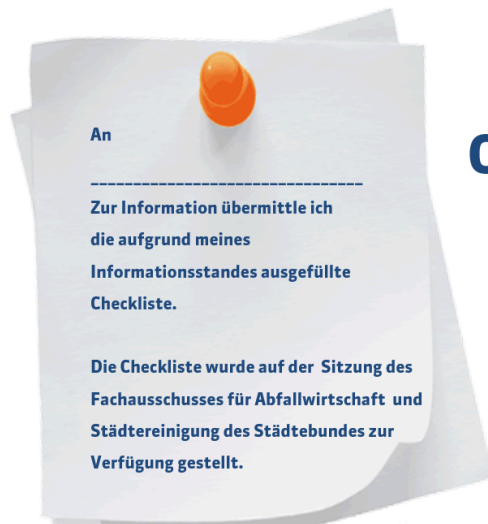
wo etwas zu tun ist
= **Anlage/Prozess**

wann
= **Frist**

was zu tun ist
= **Rechtspflicht**


wer
= **Verantwortliche**

Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

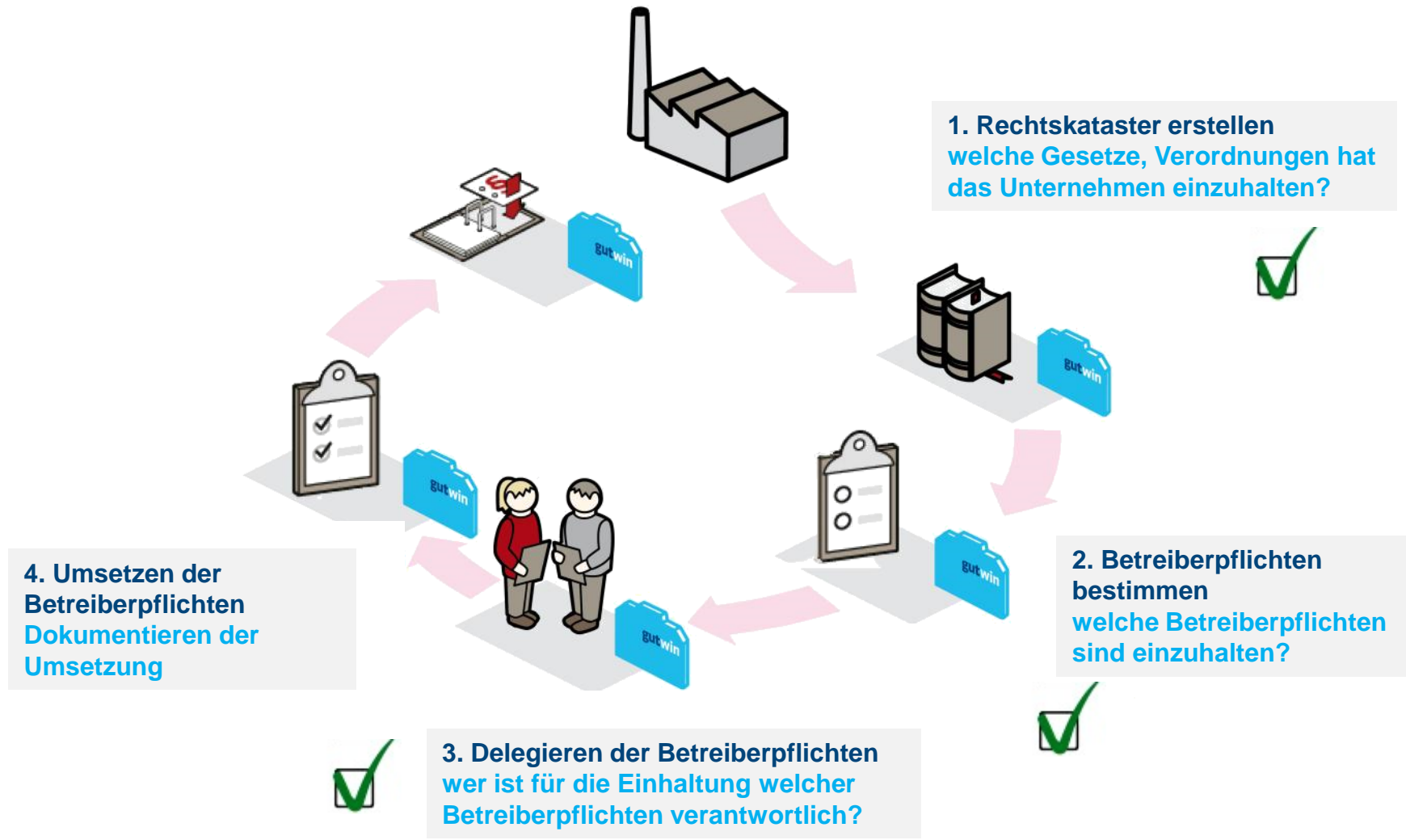


Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im Umweltschutz-/ Energierrecht umgesetzt	Im Arbeitsschutzrecht umgesetzt	Bemerkung
---	--	------------------

Verantwortliche für die Einhaltung festlegen 	Ist für alle diese rechtlichen Handlungspflichten festgelegt, wer bei welchen Anlagen im Unternehmen für deren Einhaltung verbindlich zuständig ist?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
---	--	--	--	--

Der Weg zur gerichtsfesten Organisation



Der Strafprozess – ein qualifiziertes Kartenspiel...



- Wie **belegen** Sie, dass Sie **Ihre Aufgaben wahrgenommen** haben,
- **welche Karte spielen Sie?**



Der Strafprozess – ein qualifiziertes Kartenspiel...



- **Welches Ass haben Sie im Ärmel**, das **belegen**, dass Sie **Ihre Aufgaben wahrgenommen** haben?



systematisches Rechtsmanagement = Content + Software

systematisches
Rechts-
management

=

Betreiber-
pflichten
der
Betriebs-
anlage

+



Content
Recht

Software

Excel

Rechtsmanagement - Software

Rechtsmanagement-
Software

SAP
Instandhaltungs-
Software

Managen der Betreiberpflichten, Delegation und Dokumentation der Umsetzung

1. Excel Listen

Vorteil: einfach

Nachteil: Excel erinnert nicht

2. Rechtsmanagement (RM) Software:

Vorteil: systematischer Management einfacher; Mailerinnerung

Nachteil: System komplexer als Excel

3. SAP, Instandhaltungsprogramme etc.

Vorteil: ist oft unternehmensweit etabliert

Nachteil: nicht auf Rechtsmanagement ausgerichtet

öfter Kombination:

RM Software: Content Lieferant

SAP: Abarbeitung/ Dokumentation/Prüfung

Automatische Verständigung per Mail – im Voraus und danach

Im Voraus werden Sie über zu erledigende Aufgaben per E-Mail automatisch **verständigt!**

und

ist der festgesetzte Termin - z.B. für eine Prüfung - **überschritten**, werden Sie oder auch gewünschte Andere automatisch per Email **verständigt**.

WG: Aufgabe "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich" (ID: 4312) muss bis...

Antworten
Allen antworten
Weiterleiten
FESTLEGUNGEN
An Vorgesetzte(n)
Team-E-Mail
Verschieben
Kategorien
Bearbeiten
Zoom

Zur Nachverfolgung. Beginn am Dienstag, 05. November 2013. Fällig am Dienstag, 05. November 2013.
Wenn Probleme mit der Darstellungsweise dieser Nachricht bestehen, klicken Sie hier, um sie im Webbrowser anzuzeigen.

Von: Birgit Staribacher
An: Alexandra Piller; Clemens Auferbauer; Thomas Gutwinski; Reinhard Weiser; Claudia Sumper
Gesendet: Di 05.11.2013 07:25
Cc:
Betreff: WG: Aufgabe "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich" (ID: 4312) muss bis 06.11.2013 durchgef

Nachricht Erinnerung.ics (4 KB)

Erinnerung

Erinnerungsgrund: Aufgabe "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich" (ID: 4312) muss bis 06.11.2013 durchgeführt werden!

Bemerkung:

Hier klicken um alle Details dieser Aufgabe anzuzeigen
Hier klicken für die Prüfeintragung zu dieser Aufgabe
Hier klicken um den Bereich 'Mein Desktop' zu öffnen

Dieser Aufgabe zugewiesene Anlagen / Prozesse

Anlage / Prozess	Anlagen- / Prozessnummer
Brandschutz	
Muster GmbH / 01 Managementsystem / Managementprozesse / MS 03 Unterstützende Prozesse / Brandschutz	

Eigenschaften von "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich"

Bezeichnung:	Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich
Aufgaben ID:	4312
Aufgabenart:	Rechtliche Aufgabe (aus einem Bescheid oder Rechtsvorschrift)
Beschreibung:	Brandalarm- und Räumungsübungen sind mindestens 1x pro Jahr durchzuführen. Werden bei einer solchen Übung Mängel der Alarmeinrichtung festgestellt, ist die Übung nach höchstens drei Monaten zu wiederholen.
Verantwortliche Person:	Bernhard Feuerbach eMail-Benachrichtigung bei jedem Wechsel des Status: Nein eMail-Benachrichtigung beim Eintragen von Prüfungen: Nein
Durchführende Person:	Bernhard Feuerbach eMail-Benachrichtigung bei jedem Wechsel des Status: Nein
Aktueller Status:	Die Aufgabe ist eingehalten / erledigt!

Durchführungsdetails

Um die **Prüfung einzutragen**,
genügt es
auf den **Link zu klicken**...



WG: Aufgabe "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich" (ID: 4312) muss bis...

Datei Nachricht

BMD-Archiv Löschen Antworten Allen antworten Weiterleiten BMD Systemhaus Löschen Antworten QuickSteps FESTLEGUNGEN An Vorgesetzte(n) Team-E-Mail Verschieben Kategorien Bearbeiten Zoom

Zur Nachverfolgung. Beginn am Dienstag, 05. November 2013. Fällig am Dienstag, 05. November 2013.
Wenn Probleme mit der Darstellungsweise dieser Nachricht bestehen, klicken Sie hier, um sie im Webbrowser anzuzeigen.

Von: Birgit Staribacher
An: Alexandra Piller; Clemens Auferbauer; Thomas Gutwinski; Reinhard Weiser; Claudia Sumper
Cc:
Gesendet: Di 05.11.2013 07:25

Betreff: WG: Aufgabe "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich" (ID: 4312) muss bis 06.11.2013 durchgef...

Nachricht Erinnerung.ics (4 KB)

Erinnerung

Erinnerungsgrund: Aufgabe "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich" (ID: 4312) muss bis 06.11.2013 durchgeführt werden!

Bemerkung:

Hier klicken um alle Details dieser Aufgabe anzuzeigen
Hier klicken für die Prüfeintragung zu dieser Aufgabe
Hier klicken um den Bereich 'Mein Desktop' zu öffnen

Dieser Aufgabe zugewiesene Anlagen / Prozesse

Anlage / Prozess	Anlagen- / Prozessnummer
Brandschutz Muster GmbH / 01 Managementsystem / Managementprozesse / MS 03 Unterstützende Prozesse / Brandschutz	

Eigenschaften von "Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich"

Bezeichnung:	Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen - mindestens 1x jährlich
Aufgaben ID:	4312
Aufgabenart:	Rechtliche Aufgabe (aus einem Bescheid oder Rechtsvorschrift)
Beschreibung:	Brandalarm- und Räumungsübungen sind mindestens 1x pro Jahr durchzuführen. Werden bei einer solchen Übung Mängel der Alarmeinrichtung festgestellt, ist die Übung nach höchstens drei Monaten zu wiederholen.
Verantwortliche Person:	Bernhard Feuerbach eMail-Benachrichtigung bei jedem Wechsel des Status: Nein eMail-Benachrichtigung beim Eintragen von Prüfungen: Nein
Durchführende Person:	Bernhard Feuerbach eMail-Benachrichtigung bei jedem Wechsel des Status: Nein
Aktueller Status:	Die Aufgabe ist eingehalten / erledigt!

Durchführungsdetails

4. Rechtspflichten kontrollieren

Kontrollieren der Geschäftsführer und die sonstigen Vorgesetzten
in Ihrem Zuständigkeitsbereich belegbar
die Einhaltung der Rechtspflichten?



**Wer delegiert,
muss kontrollieren.**

**Daher haben Vorgesetzte
in ihrem Zuständigkeitsbereich
zu kontrollieren...**

Übersicht

1004 - Musterkonto für Broschüren Deutschland > Übersicht >

Mein Profil Hilfe Abmelden

Filterung Ansicht Neue Elemente

Elementstatus

Grün Gelb Rot

Erinnerung Eskalation

Suchbegriff

Mitarbeiter

< Nicht filtern >

Bereich

Nur ausgewählten Bereich anzeigen

Anzeigen Rücksetzen Erweitern

Ist alles ok

sind Prüfungen überfällig?

bestehen Abweichungen?

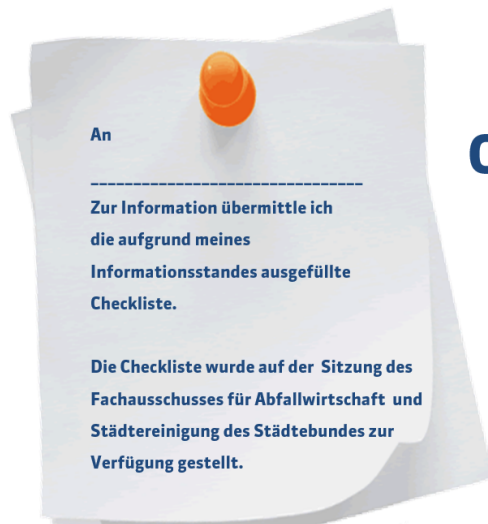
Status	%	Bis wann	Was	Verantwortung	Durchführung	QA
<input type="checkbox"/>	100%	01.11.2013	Bestellen Sie schriftlich einen Immissionsschutzbeauftragten für genehmigungsbedürftige Anlagen und zeigen Sie die Bestellung unverzüglich der Behörde an ID: 16821	V Dieter Wenke D Peter Paul Herz		
<input type="checkbox"/>	100%	12.05.2014	Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigen auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. ID: 21533	V Dieter Wenke D Hans P Trimmel		
<input type="checkbox"/>	0%	18.05.2013 32 versäumt!	Lassen Sie Betriebstagebücher monatlich von einem Gewässerschutzbeauftragten überprüfen ID: 21547	V Dieter Wenke D Dirk Hajowsky		
<input type="checkbox"/>	0%	08.05.2013 (28.01.2011)	Monatliche Kontrolle der Fluchtwege und Notausgänge ID: 21544	V Dirk Hajowsky D Helfried Limbach		
<input type="checkbox"/>	0%	12.03.2011 1 versäumt!	Regelmäßige Kontrolle der Auffangwanne ID: 16089	V Werner Winkel D Thomas Drochter		

The screenshot shows a software interface with a navigation menu on the left, a main content area with a 'Filterung' (Filtering) tab, and a top right area with user options. The 'Filterung' tab shows three status filters: 'Grün' (Green), 'Gelb' (Yellow), and 'Rot' (Red). A red arrow points from the 'Sind Prüfungen überfällig?' callout to the 'Rot' filter. Another red arrow points from the 'bestehen Abweichungen?' callout to the 'Gelb' filter. The interface also shows a search bar and a list of tasks below.

**Auf diese Weise können Vorgesetzte
einfach und effizient
ihre gesetzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen und ihre
persönliche Haftung reduzieren.**


<input type="checkbox"/>			10.05.2013 32 versäumt!		Lassen Sie betriebsgebäudlicher monatlich von einem Gewässerschutzbeauftragten überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> V Dieter Wenke D Dirk Hajowsky 	
<input type="checkbox"/>			08.05.2013 (28.01.2011)		Monatliche Kontrolle der Fluchtwege und Notausgänge	<ul style="list-style-type: none"> V Dirk Hajowsky D Helmfried Limbach 	
<input type="checkbox"/>			12.03.2011 1 versäumt!		Regelmäßige Kontrolle der Auffangwanne	<ul style="list-style-type: none"> V Werner Winkel D Thomas Drochter 	

Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

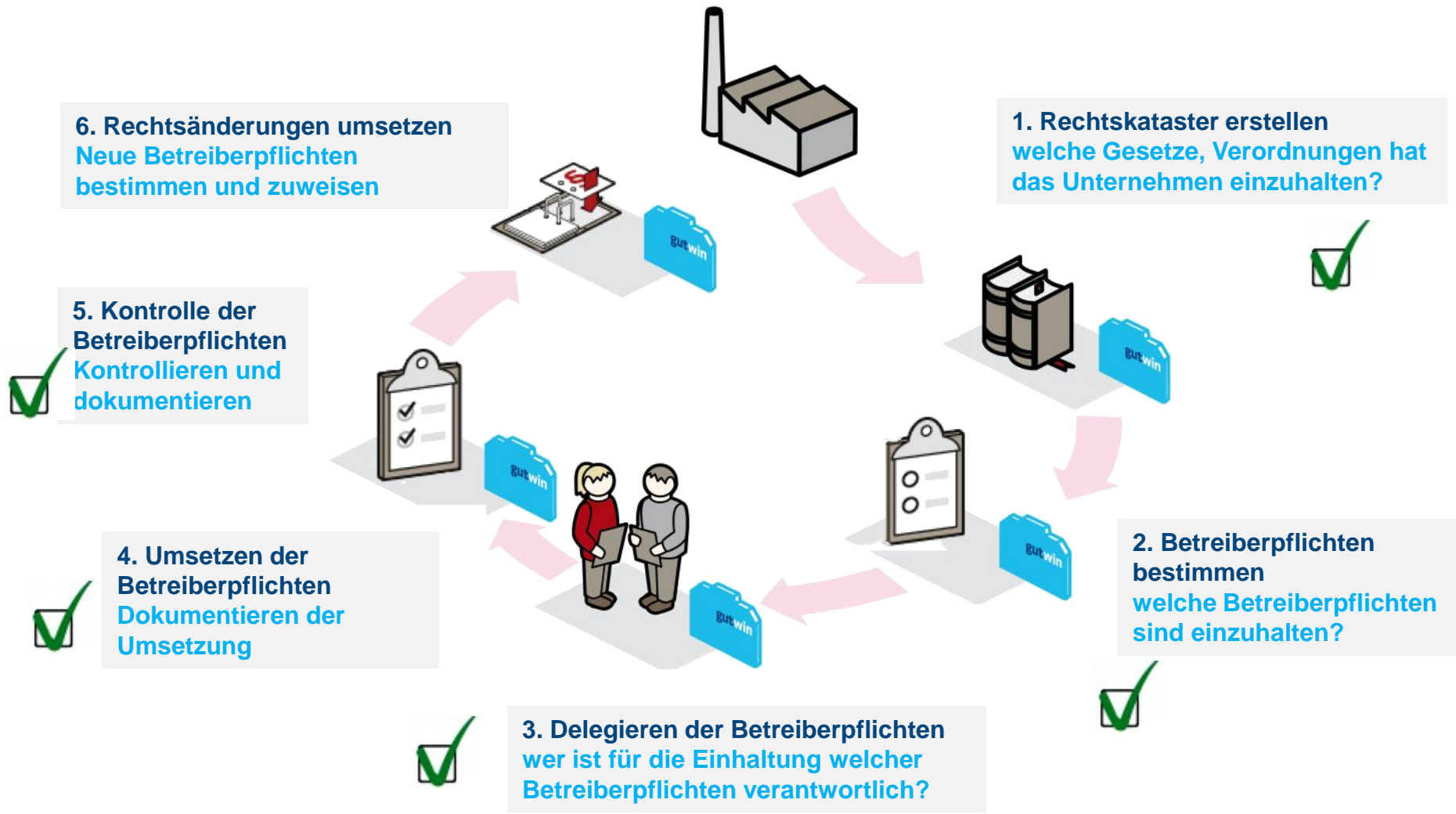


Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

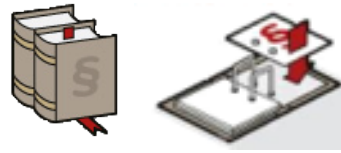
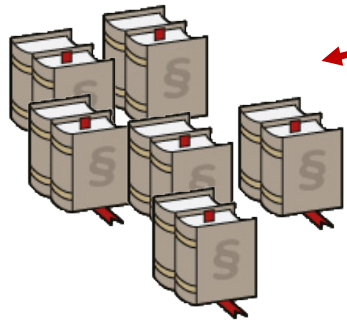
Im Umweltschutz-/ Energierrecht umgesetzt	Im Arbeitsschutzrecht umgesetzt	Bemerkung
---	--	------------------

<p>Kontrolle der Umsetzung</p> 	<p>Überwachen Geschäftsführer, Betriebsleiter, Abteilungsleiter gemäß §§ 9, 130 OWiG regelmäßig die Einhaltung dieser Handlungspflichten des Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrechts?</p> <p>Überwachen zusätzlich auch die Beauftragten regelmäßig die Einhaltung der Rechtspflichten ihres Aufgabenbereichs?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p>	
---	--	---	---	--

Der Weg zur gerichtsfesten Organisation



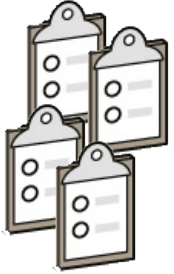
Rechtskataster



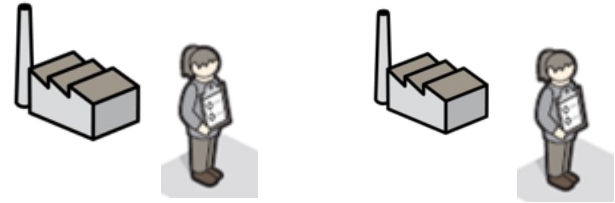
1. Werden neue oder geänderte Gesetze etc. erlassen...

2. ...ist im Rechtskataster zu klären, ob diese für das Unternehmen relevant sind.

3. Es sind die neuen Betreiberpflichten zu formulieren, die sich aufgrund der Änderung ergeben.



Betreiberpflichten
aus geänderten Gesetzen, Verordnungen...



5. Die Betreiber kontrollieren, die Umsetzung der neuen Betreiberpflichten. umzusetzen haben.

Zu jeder einzelnen Rechtsänderung erhalten Sie die Handlungspflicht, die auch Nichtjuristen verstehen :

Was ist zu tun...

um die Rechtsänderung umsetzen
...in einem Satz

Hier finden Sie eine **verständliche Erklärung der alten und neuen Rechtslage.**

Sorgen Sie dafür, dass Kraftfahrzeuge und Anhänger während der Betankung einen Mindestabstand von 3 m zum Flüssiggasbehälter einhalten.

ID: db_21433

bisherige Rechtslage: Es war kein Mindestabstand während der Betankung von Kraftfahrzeugen und Anhängern von 3 m zum Flüssiggasbehälter vorgeschrieben.

neue Rechtslage

Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen während der Betankung einen **Mindestabstand von 3 m** zum Flüssiggasbehälter einhalten.

§ 6 Abs 1 Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung 2010 – FGTV 2010

Workshop zu den Rechtsänderungen

In Unternehmen hat sich sehr bewährt

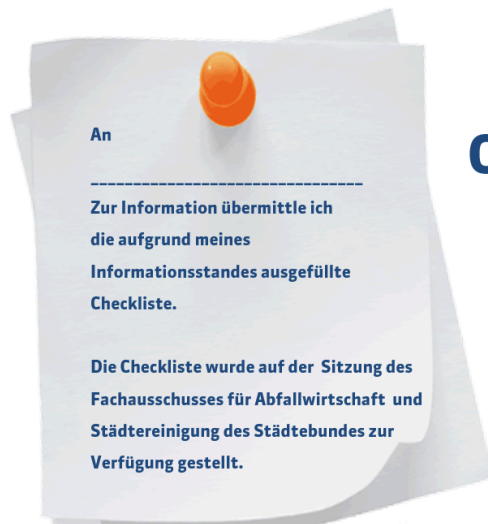
in einem **einmaligen oder zweimaligen jährlichen Workshop mit Beauftragten und Betroffenen**

- **die Rechtsänderungen gemeinsam durchzugehen und**
- **im Workshop gleich festzulegen**
 - **wer bis wann**
 - **für die Umsetzung**
 - **der relevanten Handlungspflichten der Rechtsänderungen zuständig ist.**

Der Dialog mit den anderen Beauftragten zu den einzelnen Rechtsänderungen erwies sich als sehr hilfreich und fruchtbar!



Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz



Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im Umweltschutz-/ Energierrecht umgesetzt	Im Arbeitsschutzrecht umgesetzt	Bemerkung
---	--	------------------

Rechtsänderungen		Werden die einzelnen Handlungspflichten, die sich aus den Rechtsänderungen des Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrechts ergeben, systematisch bestimmt und verbindlich Verantwortlichen zur Einhaltung übertragen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein	
-------------------------	--	---	--	--	--

gutwinski

Rechtspflichten aus Genehmigungen

Betreiberpflichten ergeben sich nicht nur aus Gesetzen/Verordnungen - sondern auch aus Genehmigungen

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Gewerbemacht

Datum: 28.10.2005
Zahl. XXV-AB-035/7-2005
(Bei Eingaben bitte Geschäftskopf anfügen)

Betreff:
Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf

Anskovelle	Dr. Gernau
Telefon	01 345 123 789
email	lgernau@behoerde.at

Änderung der Betriebsanlage

BESCHIED

In der Gewerbeangelegenheit der Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Musterstrasse 3, wird wie folgt entschieden:

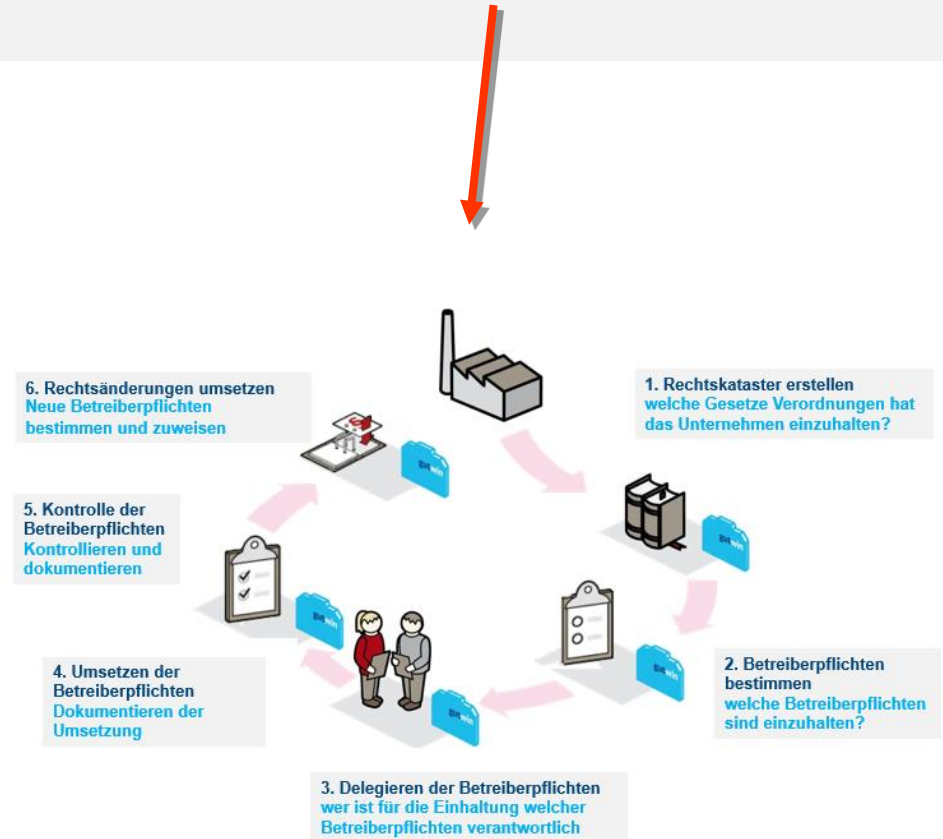
Spruch

Der Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Musterstrasse 3 wird die Genehmigung zur Änderung der Betriebsanlage der Kunststoff Fertigung (KSF) in Form der Erweiterung

- durch die Errichtung einer Lackier- und Trockenanlage auf den GSt.Nr. 110, 112/1 und 1223/3, alle KG Perchtoldsdorf,
- durch Verwendung des „Frogen“-Tanks der Polyurethan-Produktionsanlage auf GSt.Nr. 1292, KG Perchtoldsdorf - situiert in einem im Keller gelegenen Raum - nach Adaptierung als Lagerbehälter für Diesel für die Tankstelle,

nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Projektunterlagen (technische Beschreibung Grundriss, M 1:200, Zsg.Nr. 918-0654-001, vom 29.01.2004, technische Beschreibung der Filteranlage für Farbspritz- und Trocknungsanlage vom 28.03.2005, jeweils von der Schön GmbH, technische Beschreibung - Beschreibung Dieseltankstelle, Einreichpläne: Dieseltank, Plan-Nr. F-2030/Üb, vom 28.03.2005, KSF-Neu, M 1:400, Zeichn.-Nr. OK 1000-00, vom 31.03.2005, der Muster GmbH, Katasterplan, Grundrissplan und Brandschutzkonzept, M 1:200, Zeichn.-Nr. OK 1001-08, vom 19.09.2004) unter Erfüllung nachstehend vorgeschriebener Auflagen

erteilt.



Betreiberpflichten aus Genehmigungen

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Gewerbeamt

Betreff:
Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf

Änderung der Betriebsanlage

BESCHIED

In der Gewerbeangelegenheit der Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf entschieden:

Spruch

Der Muster GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Musterstrasse 3 wird die Betriebsanlage der Kunststoff Fertigung (KSF) in Form der Erweiterung

- durch die Errichtung einer Lackier- und Trockenanlage 1223/3, alle KG Perchtoldsdorf,
- durch Verwendung des „Froger“-Tanks der Polyurethan-KG Perchtoldsdorf - situiert in einem im Keller gelegene Lagerbehälter für Diesel für die Tankstelle,

nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheid (technische Beschreibung Grundriss, M 1:200, Zgs.Nr. 918-066 Beschreibung der Filteranlage für Farbspritz- und Trocknungs der Schön GmbH, technische Beschreibung - Beschreibung Diesel-tank, Plan-Nr. F-2030/Üb. vom 28.03.2005, KSF-Neu, M 1:31.03.2005, der Muster GmbH, Katasterplan, Grundrisplan i Zeichn.-Nr. OK 1001-06, vom 19.09.2004) unter Erfüllung nach Z 86300-Nr. OK 1001-06, vom 19.09.2004) erteilt.

Auflagen:

1. Die geänderte Betriebsanlage ist bescheid- und projektsgemäß zu errichten und zu betreiben.
2. Die Fertigstellung der geänderten Betriebsanlage ist der Gewerbebehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Vor Erfüllung aller Auflagen dieses Bescheides darf mit dem Betrieb der geänderten Betriebsanlage nicht begonnen werden.

Auflagen der Abt. 2412 -Wasserwirtschaft des Amtes der Landesregierung.:

Lagerraum Dieseltank:

3. Im Lagerraum ist ein Pumpensumpf zu installieren.
4. Eine Lagerung bzw. Abstellen von Produkten und Materialien jeglicher Art ist in diesem Lageraum nicht zulässig, ebenso eine kurzfristige Zwischenlagerung.
5. Die Kantenbereiche sind als Hohlkehlen auszubilden.
6. Der Boden und das aufgehende Mauerwerk sind mit einem elastischen und risseüberbrückenden Anstrich zu versehen. Der Anstrich im aufgehenden Mauerwerksbereich hat bis zu jener Höhe zu erfolgen, dass die gesamte Inhaltsmenge des Lager-tanks innerhalb des Lageraumes aufgenommen werden kann.
7. Der Anstrich hat resistent gegen das genutzte Material (Diesel) zu sein. Der Nachweis darüber sowie der Nachweis über die dichte Ausführung ist der Behörde nach durchgeführter Maßnahme vorzulegen.
8. Für den Fall eines Gebrechens im Bereich der Leitungen bzw. des Lagertanks ist eine Leckwarmeinrichtung einzubauen.
9. Der Boden ist regelmäßig auf Risse zu prüfen.
10. Im Falle eines Dieselaustrittes in den Lageraum ist dieser Austritt umgehend aus dem Lagerbehälter in ein geeignetes Tankfahrzeug auszupumpen.

Lackieranlage:

11. Die Konzentration an organischem Kohlenstoff in der Abluft der Lackieranlage darf nicht mehr als 20mg/Nm3 betragen.
12. Durch einen Zivilingenieur einschlägiger Fachrichtung oder durch eine autorisierte Anstalt ist 6 Monate nach Inbetriebnahme dieses Betriebsanlagenteiles eine Abnahmemessung durchzuführen. Der Messbericht ist der Behörde schriftlich vorzulegen.

Trockenanlage

Metallische Anlagenteile (Blechrohrleitungen) sind in den Potenzialausgleich der Elektroinstallation miteinzubeziehen. Über Dach geführte Blechleitungen sind blitzschutzmäßig zu erden. Im bereits geforderten Sicherheitsprotokoll für elektrische Anlagen ist dies zu bestätigen.

Genehmigung
einscannen

Nebenbestimmung
einfügen in:
Excel oder
RM Software oder
SAP etc.

Auflagen ausschneiden

so erscheint dann die Genehmigungspflicht in gutwin:

The screenshot shows the gutwin software interface. On the left, a navigation menu is visible with the following structure:

- Musterunternehmen
 - 1 Prozesse
 - 2 Standort
 - 2.1. Hauptverwaltung
 - 2.2. Eingangslager
 - 2.4. Produktion**
 - 2.5. Werkstatt
 - 2.6 Ausgangslager

The '2.4. Produktion' item is circled in red. A red arrow points from this item to a task in the main table below.

The main interface features a header with the 'gutwin' logo and user options: 'Mein Profil', 'Hilfe', and 'Abmelden'. Below the header, there are filter and view controls:

- Filterung: Elementstatus (Grün, Gelb, Rot), Erinnerung, Eskalation
- Mitarbeiter: < Nicht filtern >
- Verpflichtung als: Verantwortlicher oder Durchführender
- Rechtsdaten: < Nicht filtern >
- Suchbegriff: []
- Themenbereich: < Nicht filtern >
- Bereich: Nur ausgewählten Bereich anzeigen

The main content area displays a table of tasks ('Aufgaben') with columns for Status, %, Bis wann, Was, and Verantwortung. The first task is circled in red:

Status	%	Bis wann	Was	Verantwortung
☐	✓	12.05.2014	Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigen auf ihren sicheren Zustand geprüft werden.	V Dieter Wenke D Hans P Trimmel
☐	⚠	18.05.2013 32 versäumt!	Lassen Sie Betriebstagebücher monatlich von einem Gewässerschutzbeauftragten überprüfen	V Dieter Wenke D Dirk Högowsky
☐	!	08.05.2013	Monatliche Kontrolle der Fluchtwege und Notausgänge	V Dirk Högowsky

Annotations in the image include:

- A red circle around the task description: 'Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigen auf ihren sicheren Zustand geprüft werden.'
- A red circle around the responsible person: 'V Dieter Wenke, D Hans P Trimmel'.
- A red arrow pointing from the 'Anlagen' label to the task.
- A red arrow pointing from the 'Auflage' label to the task.
- A red arrow pointing from the 'Verantwortlicher' label to the responsible person.

Labels at the bottom of the image:

- Anlagen
- Auflage
- Verantwortlicher

Checkliste gerichtsfeste Organisation Umwelt-Energie-Arbeitsschutz

An

Zur Information übermittle ich die aufgrund meines Informationsstandes ausgefüllte Checkliste.



Die Checkliste wurde auf der Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Städtebundes zur Verfügung gestellt.

Sind Sie sicher, dass die folgenden Punkte in Ihrem Unternehmen bereits vollständig umgesetzt sind?

Im **Umweltschutz-/
Energierrecht**
umgesetzt

Im
Arbeitsschutzrecht
umgesetzt

Bemerkung

<p>Rechtskataster erstellen</p> 	<p>Sind die Gesetze, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungen, die unser Unternehmen im Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht tatsächlich einhalten muss, bestimmt und ist diese Aufstellung aktuell?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Rechtspflichten bestimmen</p> 	<p>Sind alle Handlungspflichten, die sich aus den relevanten Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Genehmigungen im Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht ergeben, bestimmt?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein</p>	

Systematisches Rechtsmanagement:

„Drei auf einen Streich“

Mit

einmal Betreiberpflichten
systematisch organisieren

= reduzieren Sie dreimal Haftung

Verwaltungsstraf-
recht

Strafrecht

Schadenersatz-
recht



gerichts-feste Organisation ist

statt dem „Schwarzen Peter“

das „Ass“ in der Hand zu haben...





„Es ist nicht genug, zu wissen,
man muss auch anwenden;

es ist nicht genug, zu wollen,
man muss auch tun.“

Johann Wolfgang von Goethe

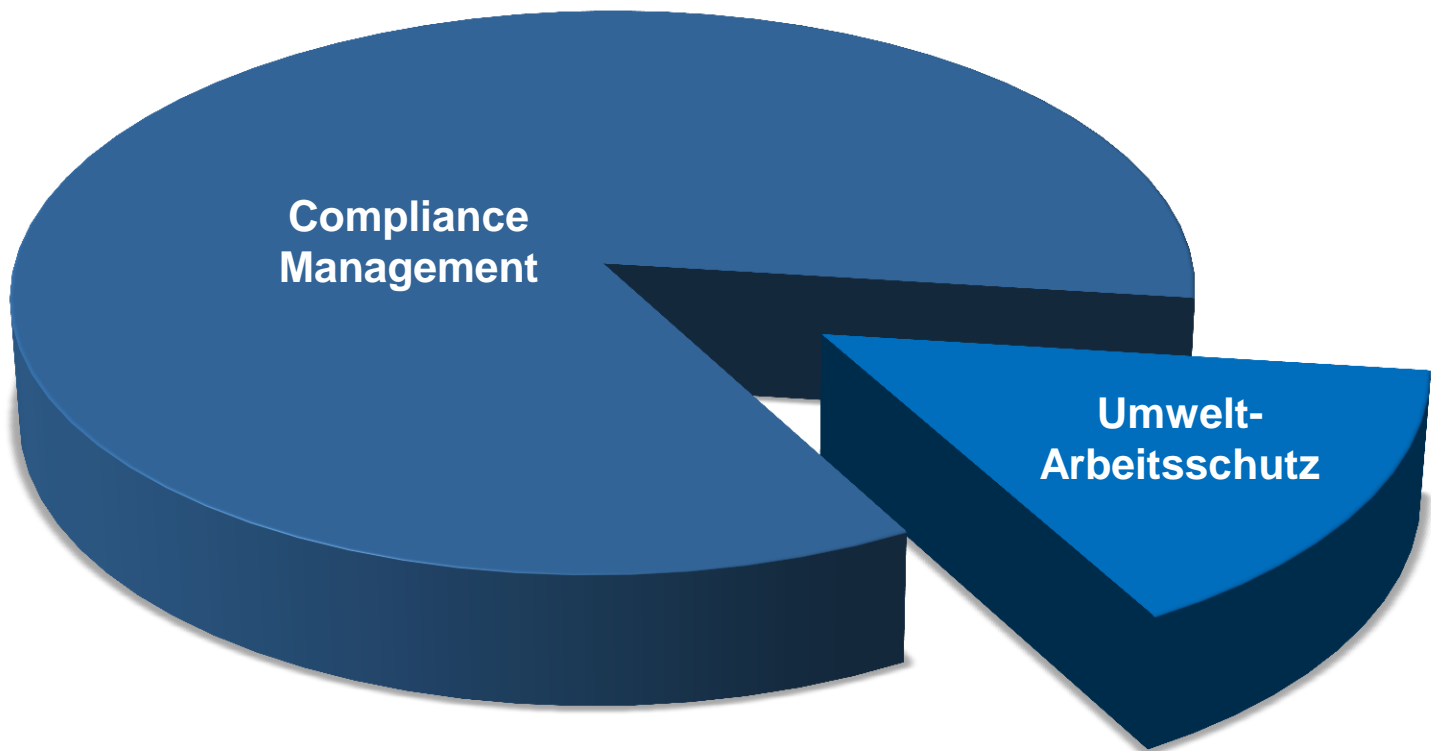
Wilhelm Meisters Wanderjahre, Aus Makariens Archiv

Mit gerichtsfester Organisation der Betriebsanlage

ist es wie mit dem Geld...

- Gut wenn man es hat,
- wenn man´s braucht!

- Es ist nicht gut,
- wenn man es nicht hat,
- wenn man´s braucht...



Unternehmen: Gutwinski Management



Team Gutwinski Management

8 Juristen für Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzrecht



Dr. Thomas Gutwinski



Mag. Erwin Vejpustek



Dr. Helga Vesely



Mag. Barbara Janschka



Eva Gaertner



Mag. Kathrin Grünfelder



Mag. Edda Hauk



Irina-Yvonne Stark, LL.M.
(Auckland), Assessor iur.

Team Gutwinski Management

EHS Manager mit langjähriger betrieblicher Praxis



Claudia Sumper

Senior Consultant
und Auditor
Umwelt, Arbeitsschutz
Prozessmanagement
Qualitätsmanagement
Sicherheitsfachkraft
Abfallbeauftragte
Gefahrgutbeauftragte



Dipl.Ing. Hans Kitzweger MBA

Senior Consultant –
und Auditor
Umwelt, Arbeitsschutz
Qualitätsmanagement
Prozessmanagement



Ing. Martin Zahradka

Consultant Umwelttechnik
techn. Sicherheitsfachkraft
Interner/externer Auditor
U und A Managementsystem
Gefahrgutbeauftragten
Abfallbeauftragten
Systemauditor VDA 6.1



Ing. Friedrich Tradinik

Zertifizierter Sicherheitsmanager
Zertifizierter Qualitäts-, Umweltmanager und
Abfallbeauftragter
Zertifizierter Sicherheits- und Umweltauditor
Sicherheitsfachkraft



Martin Schüller

Senior Consultant
und Auditor
Umwelt, Arbeitsschutz
Sicherheitsmanagement,
Qualitätsmanagement
Sicherheitsfachkraft
Abfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter



Dipl.Ing. Harald Staska

Senior Consultant –
6 Sigma Green Belt
Prozess-Assessor
TQM-Manager und Auditor
Umweltmanager ISO 14000
Interner Auditor Automotive TS16949, VDA
6.1, QS 9000



Philipp Schabauer, MSc.

Junior Consultant
Sicherheitsfachkraft
Umweltmanagementsysteme, REACH,
Umweltrecht
Abfallbeauftragter
Masterstudium Technisches
Umweltmanagement/Ökotoxikologie

gutwinski

**Kunden
gutwin Software**

gutwin

Kunden (Auszug)







Rechtspflichten des Umwelt- und Arbeitsschutzes aus 190 Ländern und Regionen der Welt

Gutwinski Management bietet nicht nur für

Deutschland und
Österreich

die **Rechtspflichten des Umwelt- und Arbeitsschutzes**

sondern mit unserem Partner

für über 190 Länder und Regionen der Welt an!

Viel Erfolg und Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Thomas Gutwinski

tgutwinski@gutwinski.at

Tel: 01 866320

www.gutwinski.at